

ÄNDERUNG VON SATZUNG UND WAHLORDNUNG IM VEREIN

Damit auch Ihr Verein von den Vorteilen digitaler Wahlen und Abstimmungen profitieren kann, müssen Sie die elektronische Stimmabgabe lediglich in Ihrer Satzung oder Wahlordnung verankern. Auf diese Weise erhalten Sie rechtssichere Wahlergebnisse. Im Folgenden finden Sie Textvorlagen für einzelne Paragraphen.

Rechtliche Grundlage: Privatautonomie und Vorgaben des BGB für die Satzung

Für Vereine gilt in Deutschland die Privatautonomie, die durch das Grundgesetz garantiert wird. Das heißt, dass Sie Ihre Satzung weitgehend selbstständig bestimmen können. Das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB), in dem das Vereinsrecht geregelt ist, macht nur wenige Vorschriften darüber, welche Punkte in der Satzung geklärt sein müssen.

Verpflichtend sind nach [§ 57 BGB](#) Zweck, Name und Sitz des Vereins, sowie die Aussage, dass der Verein im Vereinsregister eingetragen werden soll. Nach [§ 58 BGB](#) soll weiterhin enthalten sein:

- ✓ der Eintritt und Austritt der Mitglieder
- ✓ die Beitragspflichten (ob und welche Beiträge von den Mitgliedern zu entrichten sind)
- ✓ Bildung des Vorstands, die eindeutig festlegen, wie sich der Vorstand zusammensetzt
- ✓ die Voraussetzungen und die Form für die Einberufung der Mitgliederversammlung und die Beurkundung ihrer Beschlüsse

Es gibt im BGB also keine expliziten Aussagen darüber, wie die Wahl ablaufen hat. Sofern zu bestimmten Sachverhalten keine Aussagen in der Satzung getroffen werden, gibt es in den [§§21.- 31. BGB](#) gesetzliche Regelungen für die innere Ordnung von Vereinen. Von diesen Regelungen kann abgewichen werden, wenn die Satzung entsprechende Vorgaben enthält.

Rechtlich gibt es für die Aufnahme der elektronischen Stimmabgabe in die Vereinssatzung also keine Hindernisse. Auch das OLG Hamm hat in seinem Beschluss vom [27.9.2011, I-27 W 106/11](#), festgestellt, dass Mitgliederversammlungen von Vereinen auch virtuell erlaubt sind.

Änderung von Satzung und Wahlordnung

Die Satzung kann auf der Mitgliederversammlung geändert werden. Dafür ist laut [§ 33, Abs. 1, Satz 1 BGB](#) eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen notwendig, sofern sich nichts Abweichendes aus der Satzung ergibt. Damit die Satzungsänderung gemäß [§ 71 Absatz 1 Satz 1 BGB](#) wirksam wird, muss sie anschließend in das Vereinsregister beim zuständigen Amtsgericht eingetragen werden.

Wenn Ihnen die Änderung Ihrer Vereinssatzung jedoch zu aufwendig ist, können Sie sich auch eine Wahlordnung geben oder die bestehende Wahlordnung ändern. Voraussetzung dafür ist, dass die schriftliche oder briefliche Stimmabgabe nicht explizit in der Satzung festgeschrieben ist.

Für die Änderung der Wahlordnung ist eine Abstimmung auf der Mitgliederversammlung notwendig. Wie viele Teilnehmer anwesend sein müssen, damit die Versammlung beschlussfähig ist, hängt von Ihrer Satzung ab. Sofern dort nichts festgelegt ist, reicht gemäß [§ 32 BGB](#) die Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

ÄNDERUNG VON SATZUNG UND WAHLORDNUNG IM VEREIN

Textvorschläge für Ihre Satzung

Im Folgenden finden Sie Beispiel-Paragrafen* für die Änderung Ihrer Vereinssatzung, um eine rechtssichere Grundlage für die Durchführung von Online-Wahlen zu schaffen.

§ Wahl des Vorstands

Die Mitglieder des Vorstandes werden mit relativer Mehrheit von der ordentlichen Mitgliederversammlung durch die elektronische Wahl für die Dauer von zwei Kalenderjahren gewählt. Alle Vorstandsmitglieder müssen Vereinsmitglied sein.

§ Anforderung an die elektronische Wahl

Das angewendete elektronische Wahlverfahren muss nachweislich die fünf allgemeinen Wahlgrundsätze (frei, gleich, geheim, allgemein und unmittelbar) einhalten.

§ Mitgliederversammlung

In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied eine Stimme, die auf elektronischem Weg abgegeben wird. Abwesende Mitglieder können von ihrem Stimmrecht ebenfalls durch die elektronische Wahl Gebrauch machen.

§ Delegiertenversammlung

In der Delegiertenversammlung hat jede/jeder Delegierte eine Stimme. Abwesende Delegierte können von Ihrem Stimmrecht auch durch elektronische Wahlformen Gebrauch machen.

§ Sitzung Präsidium/Vorstand

Sitzungen des Präsidiums/Vorstands sind auch auf elektronischem Wege zulässig, wenn allen Mitgliedern des Präsidiums/Vereins dabei Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wird und Beschlüsse durch ein elektronisches Verfahren nachgewiesen sind.

§ Urabstimmung

Der Vorstand kann die elektronische Wahl anwenden, um per Online-Urabstimmung Entscheidungen zu Themen herbeizuführen, die den Verein wesentlich beeinflussen. Die Einladung der Mitglieder zu einer Urabstimmung erfolgt über die beim Vereinsvorstand hinterlegten E-Mail-Adressen. Die Einladungsfrist beträgt X Wochen.

Zur Orientierung finden Sie hier einige Satzungen von Vereinen, die bereits mit POLYAS gewählt haben:

INITIATIVE D21
Gemeinsam für die Digitale Gesellschaft



[Satzung der Initiative D21 e.V. >](#)

[Satzung des PMI Southern Germany Chapters e.V. >](#)

[Satzung der Gesellschaft für Informatik e.V. \(GI\) >](#)

**Die hier dargestellten Beispiele von Satzungsänderungen stellen sorgfältig erstellte Beispiele dar. Ihre Verwendung begründet jedoch keine Ansprüche und sie erheben auch keinen Anspruch auf Vollständigkeit.*

ÄNDERUNG VON SATZUNG UND WAHLORDNUNG IM VEREIN

Textvorschläge für Ihre Wahlordnung

Wenn Sie statt einer Satzung Ihre Wahlordnung ändern wollen, finden Sie im Folgenden Beispiel-Paragrafen* für die Änderung der Wahlordnung. So schaffen Sie eine rechtssichere Grundlage für die Durchführung von Online-Wahlen.

§ Wahlgrundsätze und Wahlverfahren

1. Der Vorstand wird in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt.
2. Die Wahl findet als Online-Wahl (Elektronische Wahl) statt. Die eingesetzte Software muss die oben genannten Wahlgrundsätzen nachweislich einhalten, insbesondere den Grundsatz der geheimen Wahl.

§ Ablauf der Online-Wahl (elektronische Wahl)

1. Die Wählerinnen und Wähler (Wahlberechtigte) üben ihr Wahlrecht elektronisch gemäß § ... persönlich aus.
2. Die Wahlleitung richtet die Online-Wahl ein, sobald die Kandidatenliste geschlossen ist. Sie meldet sich dazu in ihrem Konto im Online-Wahlsystem an und führt folgende Schritte aus:
 - Die Wahlleitung definiert online die Stimmzettel.
 - Die Wahlleitung lädt das Wählerverzeichnis in das Online-Wahlsystem.
 - Anhand von Name und E-Mail-Adresse der Vereinsmitglieder erstellt das System die Zugangsdaten für die Online-Stimmabgabe.
 - Die Wahlleitung erstellt die Wahl-Einladung und sendet sie per E-Mail an die Wahlberechtigten
 - Die Wahlleitung versiegelt und startet die Wahl.
3. Für den Wahlstart müssen folgende Vorgaben erfüllt werden:
 - Der Wähler benötigt ein internetfähiges Endgerät (z.B. Tablet, Handy, Laptop, PC), einen Internetbrowser, Zugriff auf sein E-Mailkonto und einen Zugang zum Internet.
 - Nach Abruf der E-Mail mit der Einladung und den persönlichen Zugangsdaten zur Wahl folgt der Wähler dem Link in der Mail auf den Server des Online-Wahl-Anbieters. Dort loggt er sich mit seinen Zugangsdaten ein.

**Die hier dargestellten Beispiele von Satzungsänderungen stellen sorgfältig erstellte Beispiele dar. Ihre Verwendung begründet jedoch keine Ansprüche und sie erheben auch keinen Anspruch auf Vollständigkeit.*

ÄNDERUNG VON SATZUNG UND WAHLORDNUNG IM VEREIN

- Das System leitet den Wähler durch den Wahlvorgang.
 - Die Online-Wahl beginnt X Woche/n vor dem Termin der Mitgliederversammlung und dauert circa X Wahltag(e) an. Die Abstimmung kann innerhalb der Wahlzeit in der Regel zu jeder Uhrzeit erfolgen.
 - Nach erfolgter Stimmabgabe und Beendigung des Wahlvorgangs loggt das System den Benutzer aus. Eine Wiederholung der Stimmabgabe ist nicht möglich.
4. Die Wahlleitung verfolgt online die Wahlbeteiligung und ermuntert die Wahlberechtigten ggf. zur Stimmabgabe. Die Wahlleitung unterstützt während der Dauer der Wahl die Vereinsmitglieder ggf. durch Beantwortung von Fragen.
 5. Nach Ablauf des Wahlzeitraums wird die Wahl geschlossen. Es erfolgt eine elektronische Auswertung der Wahlergebnisse. Im Beisein des Wahlausschusses ruft die Wahlleitung das Wahlergebnis ab.

Hier finden Sie einige Wahlordnungen von Vereinen, die mit POLYAS gewählt haben:



PARKINSONLINE e.V.
Parkinson-Selbsthilfegruppe im Internet

[Wahlordnung des Bundesfachverbands für Kickboxen e.V. >](#)

[Wahlordnung von Wikimedia Deutschland e.V. >](#)

[Wahlordnung von PARKINSONLINE e.V. >](#)

**Haben Sie noch Fragen zur Änderung Ihrer Satzung oder Wahlordnung?
Dann wenden Sie sich an unsere Wahlexperten, wir beraten Sie gern!**

POLYAS - die Wahlexperten

Wir sind der führende Anbieter für digitale Wahlen seit 1996. Mit uns wählen Unternehmen, Genossenschaften, Vereine, Hochschulen, Kirchen und Kammern im Internet einfach und sicher. Kombinieren Sie eine Online-Wahl mit einer Briefwahl, Urnenwahl oder der Abstimmung auf der Mitgliederversammlung. Sie erhöhen so Ihre Wahlbeteiligung und sparen als Wahlleiter wertvolle Zeit und Kosten im

Kontakt

POLYAS GmbH
Alte Jakobstraße 88
10179 Berlin

www.polyas.de
Tel.: +49 30 8806 010-00
Mail: kontakt@polyas.de